



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

An die
Energie Bernkastel-Wittlich - Anst. d. öff. Rechts (EBW-AöR)
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

**Fachbereich
Bauen und Umwelt**
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Braun
Zimmer - Nr. EG Neubau N18
Telefon (065 71) 14 - 2239
Telefax (065 71) 14 - 42239
E-Mail Ute.Braun
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen BIM2015/0012
PK-Nr.: 221734408
Datum 29. Jun. 2017

**Erste Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
für den Windpark Staatsforst Wintrich vom 28.12.2016**

zur Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115
auf Grundstücken der Gemarkung Wintrich, Flur 39, Flurstück 2/6
und der Gemarkung Filzen, Flur 9, Flurstück 677/347

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid der hiesigen Kreisverwaltung vom 28.12.2016, Az BIM 2015/0012, für den Windpark Staatsforst Wintrich zur Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 wird wie folgt geändert (*Änderungen werden kursiv dargestellt*):

Die **Nebenbestimmung Nr. 4 unter Ziffer 8. Forst** erhält folgende Fassung:

4. Für die

- durch die temporären Rodungsflächen (siehe Spalte 11 in Tabelle 2) verursachten kurzfristigen wie auch
- durch die auf die Dauer der BImSchG-Genehmigung befristeten Umwandlungsflächen (siehe Spalte 7 in Tabelle 2) verursachten langfristigen

Verluste an Waldfunktionen, -wirkungen und -leistungen, welche durch den Bau und den Betrieb der WEA'n zumindest für die Genehmigungsdauer von ca. 25 bis 30 Jahren

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerservice:
Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰
Fr. 7⁰⁰ - 15⁰⁰

Kontakte:
Tel.: (0 65 71) 14 - 0
Fax: (0 65 71) 14 - 2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
(BLZ 587 512 30) Kto. 600 151 38
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19587512300060015138
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 587 609 54) Kto. 36 00 3



eintreten, wird eine Kompensation durch Aufwertung bestehender Waldbestände gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 09.10.2014, Az.: 105-63 310/2012-3#114 Referat 1055 , gefordert.

Konkret sind Fichtenbestände in nachfolgenden Abteilungen des staatlichen Forstreviers Hoxel-Ranzenkopf, Revierteil „Ranzenkopf“ (die betreffenden Waldflächen sind auf der beigefügten Karte durch Rotumrandung dargestellt) durch einen Voranbau mit Weißtannen ökologisch aufzuwerten:

- auf ca. 4,5 ha in **Abt. 288 a**;
hier betrifft die Maßnahme
 - * 3,9 ha 83-jährige Fichten und
 - * 0,6 ha 63-jährige Fichten
- ca. 8,5 ha in **Abt. 287 d, 287 b (teilweise) und 287 a (teilweise)**;
hier betrifft die Maßnahme
 - * in Abt. 287d: 6,2 ha 83-jährige Fichten und 2,5 ha 70-jährige Fichten
 - * in Abt. 287 b: eine ca. 1,2 ha große Teilfläche eines 95-jährigen Fichtenreinbestandes
 - * in Abt. 287a: eine ca. 1,1 ha große Teilfläche eines 102-jährigen Fichtenbestandes.

Zu diesem Zweck sind **zehn Weißtannen-Klumpen je ha, insgesamt 100 Klumpen**, gemäß dem in der Anlage 3 beigefügten Pflanz- und Arbeits-Schema zu etablieren, zu schützen und zu pflegen. Die EBW-AÖR kann die Auflage durch Auftragserteilung an einen nach RAL zertifizierten Forst- oder Baumschul-Unternehmer oder – gegen Kostenerstattung – durch das Forstamt erfüllen lassen. Wird die Maßnahme durch Unternehmer ausgeführt, hat sich dieser vor Beginn der Ausführungsarbeiten mit dem zuständigen Forstrevierleiter, das ist Herr Forstamtmann Bernd Spier, erreichbar im Forstamt Idarwald, Hauptstraße 43, 55624 Rhauen, Telefon 06544-99112733, Handy 01522-8850590, in Verbindung zu setzen, um die Details (insbesondere auch die einzelnen Standorte der Weißtannenklumpen) abzusprechen.

Bezüglich des Zeitraumes der Ausführung dieser Kompensationsmaßnahme ist auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Waldflächenverluste abzustellen: Die Kompensationsmaßnahme soll spätestens im Herbst/Frühwinter 2017 erfolgen. Die Weißtannenklumpen haben spätestens zum 10. Januar 2018, fertig gepflanzt zu sein, wobei der Zaunschutzz ebenfalls zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss.

Nach Abschluss der Pflanzarbeiten incl. Erstellung des Zaunes, spätestens im *Juni/Juli 2018*, erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme durch die EBW-AÖR und das Forstamt Idarwald. Danach gehen die Weißtannen-Pflanzungen in das Eigentum des Forstamtes über und übernimmt dieses die Verantwortung für Pflege und Schutz der Weißtannen-Klumpen!

Dafür wird von der EBW-AöR innerhalb von vier Wochen nach der Abnahme eine **Sicherungspauschale von 200 €/Klumpen, in der Summe 20.000 €**, gezahlt; im Gegenzug gewährleistet das Forstamt die ggf. notwendige Nachbesserung bei Ausfall von mehr als 15 % der Tannen (bezogen auf den einzelnen Klumpen!) sowie die Pflege und den Schutz samt Kontrolle des Zaunes für einen Zeitraum von 10 Jahren. Für diese Sicherungspauschale wird das Forstamt der AöR zu gegebener Zeit eine gesonderte Rechnung erstellen.

Ich bitte die betreffenden Beschreibungen zu den Kompensationsmaßnahmen (vgl. Nebenbestimmung Nr. 6 unter Ziffer 4. Naturschutz) innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang dieses Schreibens entsprechend anzupassen.

Begründung:

Für die Waldflächeninanspruchnahme durch den Bau des o.g. Windparks war im Genehmigungsbescheid vom 28.12.2016 festgelegt, dass für eine waldrechtliche Kompensation auf einer ca. 10 ha großen Teilfläche von Abt. 287a² eine Pflanzung von 100 Weißtannen-Voranbau-Klumpen bis spätestens zum 10.05.2017 erfolgen soll.

Ergebnis einer Kampfmittel-Vorerkundung war, dass hier nicht ausgeschlossen werden kann, dass man bei der Realisierung der Maßnahme auf Bombenblindgänger des 2. Weltkrieges stoßen könnte. Deshalb steht Abt. 287a² aus Arbeitssicherheitsgründen für die Maßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Das im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligte Forstamt Idarwald hat die o.g. alternativen Flächen für die waldrechtliche Kompensation vorgeschlagen. Naturschutzfachlich gibt es auch hier keine Bedenken.

Bedingt durch die Kampfmittelvorerkundung sowie die Suche nach alternativen Flächen für die waldrechtliche Kompensation konnte die Frist (10.05.2017) zur Durchführung der Maßnahmen nicht eingehalten werden. Die neue Frist wurde in Abstimmung mit dem Forstamt Idarwald bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per e-mail steht die e-mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Ute Braun)

Anlage:

Karte „Flächen für die Weißtannengitter – Ausgleichsmaßnahme WEA“ des Landesforsten Rheinland-Pfalz vom 02.06.2017

Durchschrift:

Forstamt Idarwald
Hauptstraße 43
55624 Rhaunen

Sehr geehrter Herr Womelsdorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

übersandt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Ute Braun)